

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2022

Zeit	20.15 Uhr – 23.15 Uhr
Ort	Reformierte Kirche
Vorsitz	Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Protokoll	Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber
Stimmzähler/innen	Yves Conrad Tarek El Hemdi Eveline Fischer Fabian Frey Hans-Peter Jäkle Markus Jakob Nicole Ruckstuhl Christine Wiesmann
Stimmberechtigte	9'118
Anwesende Stimmberechtigte	383 (4,20 %)

Geschäfte

1. Kommunale Nutzungsplanung. Revision Privater Gestaltungsplan Werkheim Stöckenweid.
2. Umbau und Nutzungsänderung der Liegenschaft Im Veltlin 34 zugunsten Schülerclub FEE. Kreditabrechnung.
3. Budget 2023.

Gemeindepräsident **Dr. Christoph Hiller, Versammlungsleiter**, eröffnet um 20.15 Uhr die Gemeindeversammlung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung nach langer Zeit wieder ohne Schutzmassnahmen betreffend COVID-19-Pandemie durchgeführt werden kann. Deshalb informierte der Gemeinderat zwischen 19 Uhr und 20 Uhr anlässlich der Informations- und Fragestunde über Aktuelles.

Der **Versammlungsleiter** erinnert an **Gemeinderätin Irene Ritz-Anderegg**, die am 18. November 2022 nach einer kurzen, schweren Krankheit gestorben ist. Irene Ritz war seit 2000 Mitglied des Gemeinderats, seit 2002 Ressortvorsteherin Liegenschaften und seit 2010 erste Vizepräsidentin. Der Versammlungsleiter würdigt ihr Wirken. Die Versammlung erhebt sich im Andenken an Irene Ritz-Anderegg für eine Schweigeminute.

Der **Versammlungsleiter** führt aus, der Meilener Anzeiger (MAZ) sei heute durch Christine Stückelberger, Fiona Hodel und Karin Aeschlimann, alle stimmberechtigt, vertreten. Im Frontbereich

am Pult sitzen die nicht stimmberechtigte Vertreterin der Zürichsee-Zeitung, Fabienne Sennhauser, und Thomas Ford, ICT-Leiter der Gemeindeverwaltung. Philippe Koller und Markus Schellstede verantworten die Technik – beide ebenfalls nicht stimmberechtigt. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist Hans Hämmig, Sigrist. Erstmals üben ein gutes Dutzend von Neubürgerinnen und Neubürgern ihr Stimmrecht aus, was den Versammlungsleiter ganz besonders freut.

Der **Versammlungsleiter** stellt – bezugnehmend auf § 18 GG und Art. 11 GO – fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung durch Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan am 4. November 2022 fristgerecht erfolgt sei. Zudem sei allen Stimmberechtigten der Beleuchtende Bericht mit Traktandenliste zugestellt worden. Die relevanten Akten seien während der Einladungsfrist bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt und seien auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Das Stimmrechtsregister liege heute vor Ort auf. Stimmberechtigt seien alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt hätten und in der Gemeinde wohnhaft seien. Der Versammlungsleiter fordert nicht stimmberechtigte Personen, die nicht aufgrund ihrer Funktion im Rahmen der Organisation anwesend sein müssen, auf, auf der Empore Platz zu nehmen. Es melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Der Versammlungsleiter erinnert die Anwesenden daran, dass sich gemäss Art. 282 Ziff.1 Abs. 2 Strafgesetzbuch strafbar macht, wer unbefugt an einer Abstimmung teilnimmt. Der Versammlungsleiter macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlung das Stimmrecht der übrigen im Saal Anwesenden stillschweigend anerkannt hat.

Auf Antrag des Versammlungsleiters werden als Stimmzählerinnen und Stimmzähler ohne weitere Gegenvorschläge in offener Abstimmung gewählt:

- Yves Conrad
- Tarek El Hemdi
- Eveline Fischer
- Fabian Frey
- Hans-Peter Jäkle
- Markus Jakob
- Nicole Ruckstuhl
- Christine Wiesmann

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat alle Unterlagen zu den Vorlagen rechtzeitig erhalten. Die Abschiede der RPK sind am Freitag, 25. November 2022, fristgerecht veröffentlicht worden. Die Abschiede stimmen mit den behördlichen Anträgen überein und werden nicht verlesen. Der Präsident der RPK wird eingangs der Debatte die Abschiede nicht erläutern.

Für die Protokollführung ist der Gemeindeschreiber, Didier Mayenzet, verantwortlich.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung Tonaufnahmen der Referate und Voten macht, die das Erstellen des Protokolls ermöglichen. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach Genehmigung auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Frage des **Versammlungsleiters** nach einer Änderung der Traktandenliste bleibt ergebnislos.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass Wortmeldungen am Rednerpult zu erfolgen haben. Alle Voten sind mit Würde gleich zu beachten und zu anerkennen. Er erläutert den Ablauf der Gemeindeversammlung.

Nach Erhebung des Quorums durch die Stimmzähler teilt der Versammlungsleiter mit, dass 383 stimmberechtigte Personen anwesend seien.

Kommunale Nutzungsplanung. Revision Privater Gestaltungsplan Werkheim Stöckenweid.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Der Teilrevision des privaten, von der Stiftung Stöckenweid festgesetzten Gestaltungsplans Werkheim Stöckenweid, betreffend die Grundstücke Kat. Nrn. 1023 und 8262, wird gestützt auf §§ 86 und 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zugestimmt.
2. Der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. August 2022 zum privaten Gestaltungsplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Einwendungs-, Anhörungs- und Vorprüfungsverfahren gemäss § 7 PBG sind Stellungnahmen eingegangen, welche in der Vorlage berücksichtigt wurden und in der Vorlage Eingang gefunden haben. Damit entfällt das Abfassen eines separaten Berichts.
3. Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage des Gemeinderates ist nicht finanzrelevant. Die RPK nimmt daher keine Stellung zu diesem Geschäft.

Heini Bossert, Ressortvorsteher Hochbau, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen keine Stimmen. Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**: Der Teilrevision Privater Gestaltungsplan Werkheim Stöckenweid wird zugestimmt.

Der **Versammlungsleiter** dankt dem Souverän im Namen des Gemeinderats.

Umbau und Nutzungsänderung der Liegenschaft Im Veltlin 34 zugunsten Schülerclub FEE. Kreditabrechnung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Abrechnung über den Baukredit von Fr. 421'000.– (teuerungsbereinigt Fr. 425'997.–) für die Umnutzung des Obergeschosses Im Veltlin 34 für den Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder (FEE) mit Ausgaben von Fr. 389'345.15 zulasten des Kontos 2170.5040.00/INV00079 wird genehmigt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 14. November 2022 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für die Umnutzung des Obergeschosses Im Veltlin 34 für den Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder (Verein FEE) zu bewilligen.

Heini Bossert, stellvertretender Ressortvorsteher Liegenschaften, erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats und der Schulpflege gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen keine Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**: Die Kreditabrechnung für die Umnutzung des bestehenden Obergeschosses, Im Veltlin 34, zur Bereitstellung des notwendigen Raums für Schule und Betreuung wird abgenommen.

Der **Versammlungsleiter** dankt dem Souverän im Namen des Gemeinderats.

Referentin: Verena Bergmann-Zogg

Reg. 9.1.5-
22.14450

Nr. 10

Reg. 6.4

Budget 2023.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Das Budget 2023 der politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2023 der politischen Gemeinde wird auf 79 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags (Annahme: 110 Mio. Franken) festgesetzt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 14. November 2022 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 79 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass der Gemeinderat und die Verwaltung das Budget seriös erarbeitet haben. Ambition ist stets ein haushälterischer Umgang mit den Finanzmitteln, welcher auch kommenden Generationen einen gesunden Finanzhaushalt hinterlässt. Angesichts der in den letzten Jahren guten Jahresabschlüsse und dem vorhandenen Eigenkapital erachtet der Gemeinderat ein veranschlagtes Defizit von 3,86 Mio. Franken und eine Senkung des Steuerfusses auf 79 % – voraussichtlich für die nächsten vier Jahre konstant – als tragbar. Zum einen sei die Gemeinde keine Bank und zum anderen bleibt der Druck für einen haushälterischen Umgang mit Finanzmitteln mit einem verträglichen Aufwandüberschuss bestehen. Schulden, welche spätere Generationen zu tragen hätten, sollen nicht anfallen. Auf der Seite des Aufwands ist ein genaues Budgetieren und das Einhalten der Ausgaben möglich. In der Vergangenheit wurden diesbezüglich oft Punktländungen erzielt. Bei den Steuererträgen sind verlässliche Prognosen – mitunter auch aufgrund global wesentlicher und nicht vorhersehbarer Veränderungen – nicht möglich.

Verena Bergmann-Zogg, Ressortvorsteherin Finanzen, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Die RPK verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme. Der Bericht wurde im MAZ veröffentlicht. Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Sarah Fuchs, Vorstandsmitglied der FDP Meilen, stellt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung der FDP Meilen vor. Sie empfiehlt dem Souverän, das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 79 % anzunehmen. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Meilen jeweils einen Überschuss erzielt. Für das Jahr 2022 wird ein positiver Abschluss erwartet. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, Geld auf Vorrat zu horten. Eine Gemeinde sei keine Bank. Die Gemeinde schuldet dem Volk einen zurückhaltenden Umgang mit Steuergeldern. Das Budget 2023 wird mit grosser Umsicht geplant. Das Ziel des Gemeinderats, den Steuerfuss während der ganzen Legislaturperiode bei 79 % zu halten, unterstützt die FDP Meilen. Die Finanzplanung 2024-2026 und das Budget 2023 sehen signifikante Investitionen vor, insbesondere im Bereich der Schule. Eine gute Bildung ebnet den Kindern einen guten Weg in die Zukunft. Das Label Energiestadt Gold sei weiterhin mit Stolz zu tragen. Alle Investitionen sind mit einem Steuerfuss von 79 % gesichert.

Lea Lutz, Mutter von zwei Schulkindern der Primarschule Obermeilen, bringt nachfolgendes Votum vor. Im Jahr 2015 drohten Steuererhöhungen. Um diese aufzuschieben, hat der Gemeinderat ein Projekt zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts initiiert. Jedes Ressort unterbreitete Sparvorschläge, welche die Gemeindeversammlung danach mit Genehmigung des Budgets verabschiedete. Seither bezahlen Eltern mehr für die Teilnahme ihrer Kinder an Schullager. Die Kinder der Mittelstufe können in Meilen nur noch einmal in ein Schullager, nicht zwei Mal, wie in anderen Gemeinden. Der Schulsport wurde damals auch kostenpflichtig. Der Schulsport ermöglicht den Kindern, etwas Neues kennen zu lernen, ganz ohne Leistungsdruck. Zudem zahlen die Eltern seither für den Vorbereitungskurs für die Gymiprüfung Fr. 400.–. Dies widerspricht diametral der Chancengleichheit. Ohne den Vorbereitungskurs sind die Kinder chancenlos. Alle Sparmassnahmen sind grösstenteils Kostenabwälzungen an Eltern und heute noch gültig. Deshalb ist die geplante Steuersenkung paradox. Die Schule ist eine der wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde. Lea Lutz stellt den Antrag, die Sparmassnahmen des Projekts Haushaltgleichgewicht aufzuheben. Lehrer sollen dadurch wieder über genügend Budget für Lager und Exkursionen verfügen. Der Schulsport solle wieder kostenlos werden, wie auch die Vorbereitungskurse für die Gymiprüfung. Diese Massnahmen bringen den Familien mehr als Steuersenkungen.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass es sich um Anträge zur Abänderung des Budgets handelt, welche er in dieser Form nicht annehmen kann. Ein Antrag zur Änderung des Budgets benötigt die Bezeichnung eines Kontos und einen Frankenbetrag. Ein Pauschalantrag sei unzulässig. Ansonsten handle es sich lediglich um eine allgemeine Anregung, welche der Gemeinderat entgegennehmen kann.

Roman Menzi, Präsident der GLP Meilen, erläutert die Parole der GLP. Für die Bevölkerung sei der Steuerfuss ein gewichtiges Kriterium betreffend Attraktivität der Gemeinde. Gemäss GLP darf dies jedoch nicht das einzige Kriterium sein. Mit einer Langfristbetrachtung seien nachhaltige Lösungen zu finden. Trotz Senkung des Steuerfusses kann Meilen nicht mit den Gemeinden im Kanton Zug mithalten und schafft gleichzeitig einen Investitionsstau. Wenn man im Kanton Zürich als Steuerparadies gilt, die Energiewende jedoch verschläft und als rückständig wahrgenommen wird, steigt die Attraktivität nicht. Meilen soll deshalb mit Mut Investitionen in die Nachhaltigkeit tätigen. Zu viele Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften werden noch nicht für die Produktion von Solarstrom genutzt. Für das Wärmen von gemeindeeigenen Liegenschaften sei Erdwärme zu nutzen. Die GLP wünscht sich vom Gemeinderat einen konkreten Plan zur Erreichung des Netto-Nullziels bis in Jahr 2040, sowie eine Festlegung, bis wann die gesamte Gemeindeverwaltung und die gesamte Gemeinde CO₂-neutral ist. Dank der aktuellen Finanzlage ist es der ideale Zeitpunkt, um in die Ökologie zu investieren. Meilen soll dadurch auch für zukünftige Generationen lebenswert bleiben. Die GLP Meilen empfiehlt deshalb, den Steuerfuss auf 84 % zu belassen.

Der **Versammlungsleiter** nimmt diesen Änderungsantrag zur Festlegung des Steuerfusses auf 84 % entgegen.

Roland Siegenthaler, Co-Präsident der Grünen, stellt fest, dass Grundstücke finanzielle Gewinne erzielen, wovon auch die Gemeindekasse etwas hat. Nun sei zu klären, ob diese Gelder wieder ausgeschüttet werden, oder ob damit Aufgaben finanziert werden, welche noch nicht hinreichend erledigt seien. Es sei zu fragen, ob man mehr für die Schule machen könne oder für die Chancengleichheit oder für bezahlbaren Wohnraum oder für die CO₂-Neutralität. Dies obwohl Meilen bereits heute viele Anstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energien unternimmt. Die Gemeinde kennt ihre CO₂-Bilanz bis heute nicht. Mit pragmatischem Aufwand sei dieser Verbrauch für die Gemeindeverwaltung und die Gemeinde zu ermitteln. Gemäss übergeordneter Energiestrategie sei jedes zweite Dach in Meilen zur Gewinnung von Solarenergie zu nutzen. Diesbezüglich sei noch viel zu tun. Für eine Steuersenkung sei es deshalb der falsche Zeitpunkt. Stattdessen seien wirkungsvolle Energiesparmassnahmen einzuleiten. Im Sinne eines Kompromisses stellt Roland Siegenthaler den Antrag, den Steuerfuss auf 82 % festzulegen. Dies gibt genug Mittel, um die Energiewende zu schaffen.

Der **Versammlungsleiter** nimmt diesen Änderungsantrag zur Festlegung des Steuerfusses auf 82 % entgegen.

Stefan Wirth, Präsident der Mitte Meilen, erachtet den Antrag des Gemeinderats betreffend Budget und Steuerfuss als zweckmässig und angemessen. Dasselbe gelte für die Zielsetzung, den Steuerfuss während der Legislaturperiode 2022-2026 unverändert zu belassen. Trotz Senkung des Steuerfusses bestehe noch Potential für Investitionen in die Schule und die Nachhaltigkeit. Leider sei den Unterlagen nicht im Detail zu entnehmen gewesen, welche Optimierungen im Parkhaus Dorfplatz für den Betrag von Fr. 800'000.– erfolgen. Zudem fehle eine Gesamtplanung für die Entwicklung des Kibag-Areals. Das Areal soll künftig durch die Öffentlichkeit genutzt werden können.

Florence Hofmann vermisst im Budget 2023 Erträge für den Mehrwertausgleich für Grundstücke, welche aufgezont wurden. Sie möchte wissen, ab wann und in welchem Umfang der Gemeinderat mit solchen Erträgen rechnet.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass der Mehrwertausgleich von allen Gemeinden bis ins Jahr 2025 obligatorisch eingeführt werden muss. Die Zuständigkeit zur Festlegung liegt beim Souverän, nämlich der Gemeindeversammlung, welche auch die Bau- und Zonenordnung festlegt. Der Gemeinderat wird dem Souverän in den nächsten zwei bis drei Jahren eine entsprechende Vorlage unterbreiten, sofern die Rechtslage unverändert bleibt. Der Souverän wird dazumal die Mehrwertabschöpfung definieren. Es bestehen verschiedene Skalen für die Abschöpfungssätze und Grundstückgrössen. Auf eidgenössischer Ebene wird derzeit diskutiert, ob die Mehrwertabschöpfung letztlich obligatorisch wird.

Guido Lehmann ist Mitglied der SP Meilen und spricht im Namen der Partei. Er war in der letzten Legislaturperiode Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. In den letzten Jahren waren Budgetprognosen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite aufgrund der Corona-Pandemie äusserst schwierig. Seines Erachtens habe der Gemeinderat diesbezüglich einen guten Job gemacht. Ausserordentlich hohe Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern, tiefere Finanzausgleichsbeiträge und konstante – leicht rückläufige – Steuererträge haben in den letzten Jahren zu besseren Jahresabschlüssen geführt. Zeitlich verzögerte Investitionsausgaben und nach wie vor umgesetzte Sparmassnahmen haben die guten Abschlüsse zusätzlich begünstigt. Die Jahreserträge der Grundstückgewinnsteuern sind sehr schwankend. Im Mittel betragen die Erträge in den letzten Jahren 13,6 Mio. Franken. Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2023 einen Ertrag von 17 Mio. Franken. Für die SP Meilen und für Guido Lehmann ist eine solche Entwicklung ein Alarmsignal. Steigende Bodenpreise führen zu steigenden Immobilienpreisen und langfristig zu höheren Mieten. Diese Entwicklung befeuert die Gemeinde mit der geplanten Senkung des Steuerfusses zusätzlich. In den Jahren 2015 bis 2021 schlossen die Jahresrechnungen jeweils mit einem Überschuss von durchschnittlich

2,3 Mio. Franken. Das Budget 2023 sieht ein Defizit von 3,86 Mio. Franken vor. Somit werden angesparte Mittel in einem Jahr «verbraucht» bzw. abgebaut. Aktuell belegt Meilen im kantonalen Vergleich der Steuerfüsse den 12. Rang, was einem Rang in den ersten zehn Prozent entspricht. Die Senkung auf 79 % bedeutet gemäss Beleuchtendem Bericht des Gemeinderats zum Budget 2023 mittelfristig einen jährlichen Aufwandüberschuss von 4 bis 6 Mio. Franken, eine Selbstfinanzierung, welche jährlich zwischen 2 und 5 Mio. Franken liegt und Ende 2026 eine Fremdverschuldung von 35 Mio. Franken. Guido Lehmann verweist auf einige kostenintensive Projekte, welche sinnvollerweise zeitnah realisiert würden, in der Finanzplanung bis 2025 jedoch fehlen. Deshalb erscheint ein Steuerfuss von 79 % bis 2025 plausibel. Man solle aber auch an die Zeit danach denken. Die Zentrumsentwicklung stehe zudem seit 2016 still. Guido Lehmann und die SP Meilen erkennen das Potential für eine massvolle Steuer senkung. Er beantragt deshalb namens der SP Meilen eine Senkung des Steuerfusses auf 81 %. Die Gemeinde solle sich auch künftig ihren finanziellen Spielraum erhalten und sich nicht verschulden müssen.

Der **Versammlungsleiter** nimmt diesen Änderungsantrag zur Festlegung des Steuerfusses auf 81 % entgegen.

Peter Bösch, vertraut namens der SVP/BGB Meilen den Zahlen der Gemeinde. Im Dezember 2018 hat der Souverän einer Steuerfusserhöhung zugestimmt, da ein Defizit und steigende Ausgaben prognostiziert wurden. Die Prognose hat sich als falsch erwiesen. Im Gegenteil sind seit 2019 Überschüsse von total 11 Mio. Franken angefallen. Der Gemeinderat erklärte 2018, dass er keine Erträge anzuhäufen gedenke. Nun beantragt der Gemeinderat folgerichtig eine Senkung des Steuerfusses auf 79 %, welche Peter Bösch und die SVP/BGB Meilen unterstützen.

Armin Tschenett will nicht, dass entlang dem Pfannenstiel Windräder zu stehen kommen und der Zürichsee mit Solaranlagen verbaut wird. Die Zürcher Kantonalbank hat für jede Gemeinde das Potential zur Realisierung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern erhoben. In Meilen besteht diesbezüglich noch viel Potential, um auch in diesem Bereich top zu sein. Er stellt den Antrag, den Steuerfuss – im Sinne eines Kompromisses – lediglich auf 80 % zu reduzieren.

Der **Versammlungsleiter** nimmt diesen Änderungsantrag zur Festlegung des Steuerfusses auf 80 % entgegen. Er stellt fest, dass das Abstimmungsverfahren etwas komplex wird.

Lukas van Puijenbroek und **Markus Schoch** erläutern ihren Antrag gemeinsam. Für die Planung und Realisierung von Photovoltaikanlagen (PVA) auf sinnvollen Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften sollen Fr. 500'000.– bzw. ein halbes Steuerprozent im Budget 2023 eingestellt werden. Studien sollen aufzeigen, welche Dächer sinnvoll sind. Die Realisierung soll bis 2024 erfolgen. Dies wäre ein erster Schritt. Berechnungen zufolge würde die Realisierung von PVA auf allen Dächern 2,2 Mio. Franken kosten. Je nach Berechnungsweise sind die Investitionen nach 15 Jahren amortisiert bzw. nach elf Jahren, wenn Subventionen durch den Ökologiefonds möglich sind. Danach können gar Erträge realisiert werden. Dass das Potential von Solarenergie gross ist, hat der vergangene Sommer gezeigt. Es war der drittwärmste Sommer seit 1864. Dies zeigt, dass der Klimawandel real ist. Wenn die Gemeinde die Investition jetzt tätigt, generiert sie in absehbarer Zeit Erträge und verbessert ihre CO₂-Bilanz. Zudem steigt die Autonomie im Bereich der Energie.

Der **Versammlungsleiter** nimmt diesen Änderungsantrag in der Annahme entgegen, dass es sich um eine Verschlechterung der Investitionsrechnung 2023 um Fr. 500'000.– handelt, mit dem Auftrag, dafür PVA auf gemeindeeigenen Dächern zu errichten. Die Realisierung der Ausgaben im Jahr 2023 sei nicht ganz einfach, weil die Dächer teilweise zunächst zu sanieren seien und öffentliche Ausschreibungen sowie Baubewilligungsverfahren erfolgen müssen. Der Antrag entspricht im grossen Ganzen einem Legislaturziel des Gemeinderats, wonach auf den gemeindeeigenen Dächern erneuerbare Energien produziert werden sollen.

Lukas van Puijenbroek plädiert spontan für eine Aufteilung der Investition zu Lasten der Jahre 2023 und 2024. Im Jahr 2024 allenfalls mittels Auflösung einer Rückstellung.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass dies nicht möglich sei, weil die Finanzplanung nicht zur Debatte steht bzw. nicht in der Kompetenz des Souveräns liegt. Die Absicht sei ihm jedoch klar. Er könne die vollumfängliche Tätigung der Investition im Jahr 2023 jedoch nicht garantieren, sofern der Antrag angenommen würde.

Rainer Eichenberger erachtet den Antrag des Gemeinderats betreffend Steuerfuss als mutig. Seines Erachtens hätte der Gemeinderat noch mutiger sein dürfen. Er stelle jedoch keinen Antrag. Er hat Verständnis für die Voten betreffend Schule. Es wäre richtig, wenn die Gemeinde diesbezüglich die besten Voraussetzungen schaffen würde, damit die Kinder erfolgreich sind. Weniger Verständnis hat er für die Anliegen betreffend Subventionen. Wenn für die Technologie der Zukunft Subventionen verlangt werden, stimme etwas nicht. Zukunfts-trächtige Technologie müssten sich selber tragen, ohne Gelder der öffentlichen Hand. Die Gemeinde wird auch bei einem Steuerfuss von 79 % künftig Überschüsse erzielen. Ein jährliches Realwachstum von 0,8 % führt zu einer höheren Progression und überproportional höheren Steuererträgen. Damit die Staatsquote nicht permanent wächst, muss der Steuersatz laufend reduziert werden. Deshalb ist die jetzige Reduktion richtig. Längerfristig müssen weitere Senkungen folgen. Das Geld wird in den nächsten Jahren sprudeln, weil die Zinsen gestiegen sind und die Inflation entsprechend steigt. Die meisten Personen zahlen deshalb künftig deutlich mehr Steuern. Letztlich werden auch Handänderungen und ein hohes Bauvolumen weiterhin zu hohen Grundsteuererträgen führen. Die laufende Verdichtung und das stete Bevölkerungswachstum begünstigen das hohe Niveau. Seines Erachtens soll der Souverän deshalb dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Der **Versammlungsleiter** bittet Rolf Zach um sein Votum. Auf der Rednerliste seien noch Lea Lutz, Werner Wunderli und Franco Pinelli.

Gemäss **Rolf Zach** ist die geplante Reduktion des Steuerfusses für die Hälfte der Meilemer Haushalte nicht relevant. Die kantonale Steuerkraft hänge von der Konjunktur ab und von den durch die Nationalbank dem Kanton zur Verfügung gestellten Mitteln. Wenn der Gemeinderat keine Bank sein wolle, habe er auch nicht die Opportunität, ein Geschäft anzurichten, welches für Generationen gelte. Die Gemeinde müsse bei den Investitionen über Opportunitäten verfügen. Meilen verfügt über mehr baureifes Land, als Küsnacht. Dies bedeute, dass Investitionen eher zunehmen und mehr Bauland gehandelt werde. Rolf Zach glaubt nicht, dass eine Zinserhöhung zu mehr Steuereinnahmen führe. Eine Zinserhöhung von 1 % bei Hypothekendarlehen würde zu einer Reduktion des Steuerertrags von ca. 15 Mio. Franken führen. Wenn der Steuerfuss so deutlich reduziert wird, vergibt die Gemeinde unnötig Opportunitäten für die Zukunft. Deshalb unterstützt Rolf Zach den Antrag der Grünen und der SP Meilen von 81 %.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass der Gemeinderat um den Bedarf an Liquidität weiss. Als nächstes hätten Lea Lutz, Werner Wunderli und Franco Pinelli das Wort.

Lea Lutz ergänzt ihren Antrag. Das Konto sei 2.2120 Primarschule und der Betrag sei 1 Mio. Franken, weil im Projekt Haushaltsgleichgewicht seinerzeit 1,54 Mio. Franken eingespart wurde. Damals bezog sich die Einsparung nicht nur auf die Schule, weshalb Lea Lutz nun 1 Mio. Franken mehr Budget für die Schule fordert.

Der **Versammlungsleiter** sieht sich zu einem Staatskundeunterricht gezwungen. Er erklärt, dass es sich nun um einen Pauschalantrag handle, welcher anlässlich einer Gemeindeversammlung nicht zulässig ist. Würde ein solcher Pauschalantrag durch den Souverän (Legislative) angenommen, könnte der Gemeinderat (Exekutive) vorliegend eigenmächtig über die Mittelverwendung von 1 Mio. Franken bestimmen. Dazu ist der Gemeinderat nicht befugt, weil die Budgethoheit beim Souverän bzw. bei der Gemeindeversammlung liegt. Deshalb seien Pauschalanträge zum Budget anlässlich einer Gemeindeversammlung nicht zulässig. Er

könnte jedoch entweder einen Rückweisungsantrag annehmen, welcher den Gemeinderat beauftragt, im Budget für den Schulbereich 1 Mio. Franken mehr vorzusehen, oder dann konkrete Anträge je Konto samt Betrag.

Werner Wunderli beantragt mittels **Ordnungsantrag** den Abbruch der Diskussion.

Der **Versammlungsleiter** stellt fest, dass noch eine Wortmeldung von Franco Pinelli vorgesehen ist. Er erkundigt sich bei Franco Pinelli, ob er denselben Antrag wie Werner Wunderli habe stellen wollen.

Gemäss **Armin Tschenett** seien noch zwei Personen auf der Rednerliste.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass er die Versammlung leite. Werner Wunderli habe einen zulässigen Ordnungsantrag gestellt, über welchen ohne weitere Diskussion abzustimmen sei. Zu einem Votum noch zugelassen seien lediglich bereits gemeldete Votanten, welche sich auf der Rednerliste befinden und Mitglieder des Gemeinderats. Der Versammlungsleiter bitte Franco Pinelli um sein Votum. Franco Pinelli meldet sich nicht. Stattdessen stellt der Versammlungsleiter fest, dass eine Verwechslung vorliegt. Anstelle von Franco Pinelli hat sich Pascal Nicolet gemeldet. Der Versammlungsleiter erteilt somit Pascal Nicolet das Wort.

Pascal Nicolet unterstützt eine Aussage von Rolf Zach betreffend Steuerfuss. Auch seines Erachtens ist die geplante Steuerfussenkung für die meisten Einwohner nicht relevant. Viel wichtiger seien die Höhe des Mietzinses und der Nebenkosten.

Der **Versammlungsleiter** lässt über den **Ordnungsantrag** von **Werner Wunderli** offen, durch Erheben der Hand, abstimmen. Er weist vor der Abstimmung daraufhin, dass eine Replik des Gemeinderats noch möglich sei. Der Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion wird mit grossem Mehr (wenige Gegenstimmen) angenommen.

Der **Versammlungsleiter** erkundigt sich bei Verena Bergmann, ob sie eine Replik wünscht.

Verena Bergmann hält fest, dass die Ausgaben im Bereich der Schule bereits mehr als 37 Mio. Franken betragen und die Qualität der Schule gut sei. Im Bereich der Energie sei die Energiekommission äusserst aktiv. So wurde das Potential für PVA auf gemeindeeigenen Liegenschaften bereits erhoben, eine Umsetzung ist jedoch nicht von heute auf morgen möglich. Die Frage betreffend Mehrwehrtabschöpfung sei bereits beantwortet. 2019 habe die Rechnungslegung geändert. Deshalb seien die Ergebnisse aus früheren Jahren nicht mit den späteren Jahren vergleichbar. In den Jahren 2017 und 2018 erfolgten heute nicht mehr erlaubte Rückstellungen im Umfang von gut 21 Mio. Franken. Deshalb betrug der Ertragsüberschuss in dieser Periode ca. 25 Mio. Franken, statt jährlich 2,3 Mio. Franken, wie von Guido Lehmann berechnet. Die von Guido Lehmann bezeichneten Investitionsprojekte sind bekannt und in der Planung berücksichtigt. Die Gemeinde wolle keine Liquidität aufbauen und stellt deshalb den Antrag auf eine Senkung des Steuerfusses auf 79 %.

Der **Versammlungsleiter** erkundigt sich vor Durchführung der Abstimmungen bei **Lea Lutz** nach der Form ihres Antrags. Sie könne ihren Antrag entweder zurückziehen, oder – im Sinne eines Änderungsantrags – betraglich auf ein konkretes Konto der Schule beziehen oder einen Rückweisungsantrag – verbunden mit dem Auftrag, der Schule 1 Mio. Franken mehr Budgetausgaben zu gewähren – stellen.

Lea Lutz beantragt eine Erhöhung des Budgets auf dem Konto 2.2120 «Primarschule» um 1 Mio. Franken.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass das Konto 2.2120 «Primarschule» ein Oberkonto sei. Für einen gültigen Änderungsantrag sei das Benennen einer konkreten Kontozeile samt Betrag nötig. Pauschalanträge seien aufgrund der Budgethoheit der Gemeindeversammlung

nicht möglich. Ein Änderungsantrag benötigt eine Kontozeile auf der untersten Ebene samt Betrag. Ansonsten handle es sich um einen Rückweisungsantrag.

Lea Lutz beantragt die Erhöhung des Budgets auf dem Konto, auf welchem die Kosten für den Schulsport und die Gymivorbereitung belastet werden.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass die Kosten für den Schulsport und für die Gymivorbereitung auf zwei verschiedenen Konten belastet werden.

Lea Lutz beantragt deshalb eine Erhöhung des Budgets von je Fr. 500'000.– auf den Konten des Schulsports und der Gymivorbereitung.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass es sich nun um zwei gültige Änderungsanträge betreffend Budget 2023 handle.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass die Schlussabstimmung zum Budget 2023 separat erfolgt. Der Versammlungsleiter erklärt das Abstimmungsverfahren betreffend Budget und Steuerfuss. Zunächst erfolge die Abstimmung über das Budget und danach über den Steuerfuss. Zum Budget 2023 liegen drei **Änderungsanträge** vor. Nach Abstimmung über die Änderungsanträge erfolgt die Schlussabstimmung zum bereinigten Budget 2023. Über den Steuerfuss wird in einem zweiten Teil separat abgestimmt.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über das Budget 2023. Es liegen drei **Änderungsanträge** vor. Der **Änderungsantrag** von **Lukas van Puijenbroek** und **Markus Schoch** fordert eine zusätzliche Investition über Fr. 500'000.– für PVA auf gemeindeeigenen Liegenschaften. Die Investitionsrechnung ist entsprechend zu ergänzen.

Über den Änderungsantrag von **Lukas van Puijenbroek** und **Markus Schoch** betreffend Ergänzung der Investitionsrechnung um Fr. 500'000.– für die Realisierung von PVA auf gemeindeeigenen Liegenschaften wird offen, durch Erheben der Hand, wie folgt abgestimmt:

Ja einzelne Stimmen

Nein grosse Mehrheit der Stimmen

Der Änderungsantrag von Lukas van Puijenbroek und Markus Schoch betreffend Ergänzung der Investitionsrechnung um Fr. 500'000.– für die Realisierung von PVA auf gemeindeeigenen Liegenschaften wird deutlich abgelehnt.

Der **Änderungsantrag** von **Lea Lutz** fordert eine zusätzliche Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung über Fr. 500'000.– für Gymivorbereitungskurse von Primarschülern.

Über den Änderungsantrag von **Lea Lutz** betreffend Ergänzung der Erfolgsrechnung um Ausgaben über Fr. 500'000.– für Gymivorbereitungskurse von Primarschülern wird offen, durch Erheben der Hand, wie folgt abgestimmt:

Ja einzelne Stimmen

Nein grosse Mehrheit der Stimmen

Der Änderungsantrag von Lea Lutz betreffend Ergänzung der Erfolgsrechnung um Ausgaben von Fr. 500'000.– für Gymivorbereitungskurse von Primarschülern wird deutlich abgelehnt.

Der **Änderungsantrag** von **Lea Lutz** fordert eine zusätzliche Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung über Fr. 500'000.– für Schulsportkurse von Primarschülern.

Über den Änderungsantrag von **Lea Lutz** betreffend Ergänzung der Erfolgsrechnung um Ausgaben über Fr. 500'000.– für Schulsportkurse von Primarschülern wird offen, durch Erheben der Hand, wie folgt abgestimmt:

Ja einzelne Stimmen

Nein grosse Mehrheit der Stimmen

Der Änderungsantrag von Lea Lutz betreffend Ergänzung der Erfolgsrechnung um Ausgaben von Fr. 500'000.– für Schulsportkurse von Primarschülern wird deutlich abgelehnt.

Es erfolgt die Schlussabstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei das gemäss Beleuchtendem Bericht **unveränderte Budget 2023** aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen einige wenige Stimmen. **Das Budget 2023 für das politische Gemeindegut wird mit klarem Mehr (2 Gegenstimmen) festgesetzt.**

Im Anschluss erfolgt die Schlussabstimmung zum Steuerfuss. Der **Versammlungsleiter** erläutert das Vorgehen: Vor der Schlussabstimmung zum Steuerfuss müssen die unterschiedlichen, gleichgeordneten Änderungsanträge, inklusive Hauptantrag, ausgemehrt werden. Es stehen nun folgende fünf Anträge zum Steuerfuss zur Auswahl: 84 %, 82 %, 81 %, 80 % und 79 %. Jede und jeder Stimmberechtigte hat pro Abstimmung eine Stimme. Der Antrag mit den jeweils wenigsten Stimmen pro Abstimmung scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis zwei Anträge übrigbleiben, welche einander gegenübergestellt werden. Über den obsiegenden Antrag erfolgt dann die Schlussabstimmung. Für jede Abstimmungsrunde stehen die Stimmbürger auf, der Versammlungsleiter fragt in der ersten Runde zunächst nach der Zustimmung zu einem Steuerfuss von 84 %, die Stimmenzähler zählen aus, die Ausgezählten sitzen ab und der Versammlungsleiter fragt danach nach der Zustimmung zu einem Steuerfuss mit 82 %. Die Ausgezählten sitzen ab und der Versammlungsleiter erkundigt sich nach der Zustimmung zu einem Steuerfuss mit 81 %. Das Verfahren wiederholt sich dann mit der Frage nach der Zustimmung zu einem Steuerfuss von 80 % und 79 %. Die Stimmenzähler zählen bei jeder Abstimmung die Stimmen aus. Am Schluss von jeder Abstimmungsrunde werden die Ergebnisse miteinander verglichen. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen fällt weg und das Abstimmungsverfahren wird – wie erläutert – wiederholt.

Auf die Frage des **Versammlungsleiters**, ob es Fragen zum Abstimmungsverfahren gebe, meldet sich niemand zu Wort. Der Versammlungsleiter bittet die Stimmberechtigten aufzustehen.

Über die **Änderungsanträge** und den **Hauptantrag** des Gemeinderats zum Steuerfuss wird stehend offen, durch Erheben der Hand, in der Reihenfolge wie folgt abgestimmt:

84 %	24	Stimmen
82 %	16	Stimmen
81 %	46	Stimmen
80 %	6	Stimmen
79 %	275	Stimmen

Der Änderungsantrag von Armin Tschenett für eine Festlegung des Steuerfusses auf 80 % scheidet aus.

Über die **Änderungsanträge** und den **Hauptantrag** des Gemeinderats zum Steuerfuss wird stehend offen, durch Erheben der Hand, in der Reihenfolge wie folgt abgestimmt:

84 %	20	Stimmen
82 %	15	Stimmen
81 %	50	Stimmen
79 %	285	Stimmen

Der Änderungsantrag von Roland Siegenthaler im Namen der Grünen Meilen für eine Festlegung des Steuerfusses auf 82 % scheidet aus.

Über die **Änderungsanträge** und den **Hauptantrag** des Gemeinderats zum Steuerfuss wird stehend offen, durch Erheben der Hand, in der Reihenfolge wie folgt abgestimmt:

84 %	20	Stimmen
------	----	---------

81 % 65 Stimmen
79 % 285 Stimmen

Der Änderungsantrag von Roman Menzi im Namen der GLP Meilen für eine Beibehaltung/Festlegung des Steuerfusses auf 84 % scheidet aus.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass nun nur der Hauptantrag und ein Änderungsantrag übrig sind. Deshalb können die Stimmberechtigten bei dieser Abstimmung sitzen. Über den obsiegenden Antrag befindet der Souverän mittels Schlussabstimmung. Er erklärt, dass das Abstimmungsverfahren nach Beginn nicht abgeändert werden darf, auch wenn das Schlussergebnis absehbar ist. Jeder Antragstellende habe das Recht, dass über seinen Antrag befunden werde.

Über den **Änderungsantrag** von **Guido Lehmann im Namen der SP Meilen** betreffend Senkung/Festlegung des Steuerfusses auf 81 % wird sitzend offen, durch Erheben der Hand, wie folgt abgestimmt:

Ja 85 Stimmen

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass die Stimmberechtigten haben sitzenbleiben dürfen, weil sie mit einem etwaigen neuerlichen Abstimmen lediglich ihre eigene Stimme aufheben würden.

Über den **Hauptantrag** des **Gemeinderats** betreffend Senkung/Festlegung des Steuerfusses auf 79 % wird sitzend offen, durch Erheben der Hand, wie folgt abgestimmt:

Ja 286 Stimmen

Der Änderungsantrag von Guido Lehman im Namen der SP Meilen betreffend Senkung/Festlegung des Steuerfusses auf 81 % wird abgelehnt.

Es erfolgt die Schlussabstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei der **Steuerfuss** von 79 %, welcher seit Gültigkeit des neuen Gemeindegesetzes in einer separaten Abstimmung festgesetzt werden muss, zur Festsetzung aufgerufen wird. Auf das anschließende Gegenmehr entfallen einige wenige Stimmen. **Der Steuerfuss von 79 % für das politische Gemeindegut wird mit klarem Mehr festgesetzt.**

Die Gemeindeversammlung beschliesst (1. Das Budget für das politische Gemeindegut für das Jahr 2023 wird festgesetzt, 2. Der Gemeindesteuerfuss für das politische Gemeindegut wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettosteuerertrags zu 100 % von 110,00 Mio. Franken [Vorjahr 108,00 Mio. Franken] auf 79 % [Vorjahr 84 %] festgesetzt) mit jeweils **grosser Mehrheit**.

Der **Versammlungsleiter** dankt den Stimmbürgern fürs Vertrauen. Er dankt allen Beteiligten für die Erstellung des Budgets. Er versichert einen sorgfältigen und haushälterischen Umgang mit den Mitteln zur Erfüllung aller notwendigen Aufgaben.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Geschäfte der politischen Gemeinde behandelt seien und die Versammlung für diesen Teil beendet sei. In diesem Zusammenhang fragt er die Anwesenden, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung erhebe. Kein Anwesender meldet sich zu Wort, worauf der Versammlungsleiter erklärt, damit sei das Recht auf einen Rekurs in Bezug auf die Versammlungsführung verwirkt. Im Übrigen kann innerhalb von 30 Tagen ab der Publikation, gemäss §§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindepräsident Dr. Christoph Hiller beschenkt die Versammlungsteilnehmenden mit dem Kalender 2023, welchen Sabrina Pfiffner mit eindrücklichen Bildern zum Thema «Landwirtschaft» gestaltet hat. Edwin Bolleter, Landwirt, hat sie dabei fachlich unterstützt.

Gemeindepräsident Dr. Christoph Hiller schliesst die Versammlung, lädt zum Umtrunk in den Jürg Wille-Saal im Gasthof Löwen ein und wünscht allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: Montag, 5. Dezember 2022, 23.15 Uhr

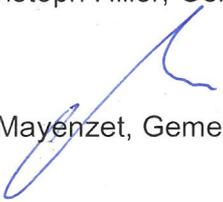
8706 Meilen, 14. Dezember 2022

Für die Richtigkeit:

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber



Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler



N. Rudstall

